



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 02.08.2024

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/25/2024/06/26
Datum: 26.06.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Melanie Bernecker
Herr Hans Jürgen Bischoff
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Harald Kerschbaumer
Herr Josef Lercher
Frau Michaela Loacker
Frau Diana Malin
Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Heinz Österle
Herr Markus Sperger bis 22.30 Uhr
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Frau Renate Giesinger Vertretung für Frau Nicole Beck
Herr Enrico Mahl Vertretung für Herrn Dominik Mähr
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Frau Nicole Beck
Frau Maria Lercher
Herr Dominik Mähr
Frau Daniela Ritter

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde Klaus - Entwurf zur öffentlichen Auflage
4. Rechnungsabschluss 2023 Abwasserverband Vorderland
5. Rechnungsabschluss 2023 Wasserverband Frutzkonzurrenz
6. Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 1529/12 KG Klaus
7. Wegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg - Vergabe
8. Vergabe Darlehen zum Austausch der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum
9. Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland
10. Erlebnisbad Frutza - Stellungnahme der Gemeinde Klaus zu Anfragen der derzeitigen Schwimmbadgemeinden
11. Gebühren für die Kinder- und Schülerbetreuung ab dem Betreuungsjahr 2024/2025
12. Grundstückstausch im Zuge der Erstellung der Radschnellverbindung
13. Aufhebung des Beschlusses aus der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.1.2023 TOP 3 - Aufhebung des Gemeingebrauchs zu Grundstück Nr. 1862 KG Klaus
14. Weigerung der Fa "Längle Pulverbeschichtung" den vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Vertrag Nutzungsvereinbarung) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Genehmigung der Niederschrift der 24. Gemeindevertretungssitzung vom 15.5.2024
17. "Omicron - Kindergarten" in Röthis - Reduktion der Subventionszahlungen auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
18. Raumplanerisches Gutachten DI Falch (Beurteilung des Teilbebauungsplanes "Vorderer Tschütsch" auf Grund eines Anlassfalles) vom 22.5.2024 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
19. Gefahrenzonenplan für den Klausbach / Überflutungssimulation bei 300 jährigem Hochwasser als Grundlage für Räumlichen Entwicklungsplan und Service für Hausbesitzer und Firmen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
20. Entsiegelung der Wegverbindung "Im Stutz" und "Anna-Henslerstraße" zur Verbesserung der Versiegelungs-/Entsiegelungsbilanz der Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
21. Leistbaren Wohnraum schaffen! Betriebs- und Startwohnungen am Bregenzerweg eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Diana Malin und GV Heinz Vogel
22. Sich ergebende Sanierungsarbeiten in Bezug zu Brückenuntersuchung vom September 2023 (M+G Ingenieure) insbesondere "Fenkarts Brügge" Seite 25/26/27 als BR 011 Klausbachbrücke Schmalzgasse bezeichnet eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
23. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde Klaus - Entwurf zur öffentlichen Auflage

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Luzian Burgstaller soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Luzian Burgstaller gibt den Gemeindevertretern einen detaillierten Rückblick über die Entstehung des Entwurfes zum Räumlichen Entwicklungsplan und steht für Fragen zur Verfügung.

Antrag GV Heinz Vogel:

Im Bereich Tschütsch soll laut REP eine 0,17 ha umfassende Fläche (bisher Widmung (BW) unter Ausweitung des Siedlungsrandes in das zukünftige Siedlungsgebiet einbezogen werden. Da die Erschließungsstraße Tschütsch in Betracht der schon als Bauland gewidmeten Flächen stark überlastet ist und der Grundsatz gilt: „keine Ausweitung des Siedlungsrandes“ ist dies schwer argumentierbar. Diese Fläche bestehend aus der GP 685, GP 686 und GP 687 soll wie viele andere (BW) gewidmeten Flächen nicht in das Siedlungsgebiet eingeschlossen werden.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Folgendes soll im REP-Entwurf festgehalten werden und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Raumplanung mitgeteilt werden.

In einer Broschüre des Landes Vorarlberg heißt es zu den Grundlagen für die Gefahrenbewertung durch Überflutungen: In den Gefahrenzonenplänen werden die Überflutungsflächen für ein 30 jähriges und ein 100 jähriges und 300 jähriges Hochwasser dargestellt. Die

Ausweisung des Gefährdungspotentials hat vor allem Auswirkungen auf den Flächenwidmungsplan der Gemeinden. Bei der Umsetzung der Erkenntnisse, die durch die Gefahrenzonenpläne möglich werden, tragen die Gemeinden eine besondere Verantwortung. Für 2018 wurde die Fertigstellung eines Gefahrenzonenplanes für Klaus vom Land Vorarlberg versprochen. Bis heute liegt trotz vieler Urgenzen keiner vor und kann deshalb im REP (Räumlicher Entwicklungsplan) keinen Niederschlag finden. Insofern fehlen bedeutsame Grundlagen für den Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Klaus.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Gemäß § 11 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 39/1996, i.d.g.F., wird der Entwurf der Verordnung über den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Klaus, Aktenzahl: kl031.1-1/2024, bestehend aus Verordnungstext (Anlage 1) und Zielplan (Anlage 2), beschlossen und das Veröffentlichungsverfahren gestartet. Der Verordnungsentwurf wird samt Erläuterungsbericht gemäß § 11 Abs. 3 und 4 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 39/1996, i.d.g.F. auf der Homepage der Gemeinde Klaus vom 8. Juli bis 30. August veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 11 Abs. 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel, Mitteilung im Gemeindeblatt und Verständigung der öffentlichen Stellen. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger sowie Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 4: Rechnungsabschluss 2023 Abwasserverband Vorderland

Bgm. Simon Morscher bringt den Rechnungsabschluss 2023 des Abwasserverbandes Vorderland zur Kenntnis.

Zu Top 5: Rechnungsabschluss 2023 Wasserverband Frutzkonzurrenz

Bgm. Simon Morscher bringt den Rechnungsabschluss 2023 des Wasserverbandes Frutzkonzurrenz zur Kenntnis.

Zu Top 6: Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 1529/12 KG Klaus

GV Heinz Vogel regt an, dass im Zuge des Klimawandels und an die Anpassung an die drohende Situation vermehrt straßenbegleitende Bäume zur Kühlung und Beschattung gepflanzt werden sollen. Dazu sind auch Randbereiche von Privatgrund nötig. Wenn wie in diesem Fall, die Gemeinde durch Gewährung von Ausnahmen vom Bebauungsplan Bauwerbern entgegenkommt, sollen auch diese durch das Pflanzen von Straßenbegleitbäumen einen Beitrag zur Klimaanpassungsmodellregion und zu einem schönen Ortsbild leisten. Dies könnte im Baubescheid festgeschrieben werden, was übrigens auch schon so gehandhabt wurde.

Vom Gestaltungsbeirat sowie von Raumlink wird das vorgelegte Projekt mit den Ausnahmen empfohlen. Der Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Ausnahmen zu genehmigen. Der Grünstreifen entlang der Sattelbergstraße soll erhalten bleiben.

Der Einwand aus der Anhörung wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Raumplanungsgesetz (RPG) für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf der Liegenschaft Gst-Nr. 1529/12, KG 92111, Flurstraße 2, 6833 Klaus, zuzustimmen. Die Ausnahmegenehmigung umfasst folgende Punkte:

- Erhöhung der Baunutzungszahl (BNZ) von 50 auf 62,5
- Erhöhung der Geschoszahl (GZ) von 2,5 auf 3,0

Die straßenbegleitende Bepflanzung soll weiterhin erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Wegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg - Vergabe

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Am 9. Oktober 2023 wurde eine Aufsichtsbeschwerde in der Sache (Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben durch den Klausener Bürgermeister) bei der BH Feldkirch eingebracht und am 11. Oktober auch der Gemeinde zur Kenntnis gebracht. In dieser Aufsichtsbeschwerde wird folgendes dargelegt: „kürzlich wurde der Bau eines Fuß- und Radweges (178 m lang/3 m Asphaltbreite/3,6 m Frostkoffer/Aufstellen von Beleuchtungskörpern) als Verbindung der Schmalzgasse zur Mittelschule Klaus vom Bürgermeister in Auftrag gegeben. Die Arbeiten sind inzwischen ausgeführt. Der Bürgermeister hat den ihm zustehenden Ausga-

benahmen dabei massiv überschritten / es erfolgte weder ein Gemeindevertretungsbeschluss noch ein Gemeindevorstandsbeschluss. Üblicherweise erfolgt bei so einem Infrastrukturprojekt eine Vorstellung mit entsprechender Diskussion im Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss/im Bauausschuss/im Ausschuss für Umwelt-Klima-Energie und Mobilität. Offensichtlich wollte der Bürgermeister keine Diskussion zulassen. Bitte um eingehende Prüfung.“

Im Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses (Sitzung vom 22.4.2024) werden die groben Mängel des „Vergabevorganges“ detailliert aufgezeigt und auf das Fehlen eines Gemeindevertretungsbeschlusses hingewiesen und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft aufgezeigt.

Weshalb sind keine Unterlagen zeitgerecht zum TP 7 zur Einladung zur heutigen Gemeindevertretungssitzung beigelegt?

Wieso dauert es über ein halbes Jahr bis die Sache saniert wird?

Gibt es einen Schriftwechsel / Mailverkehr in dieser Angelegenheit mit der BH und Dir als Verantwortlicher?

Was ist der Inhalt?

Wenn ja, weshalb wird dieser nicht offen gelegt?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Unter TP 7 "Geh- und Radwegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg - Vergabe" werde ich den Antrag zur Beschlussfassung für die Vergabe der Erstellung der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Schmalzgasse und dem Mühlbachweg an die Gemeindevertretung stellen.

Wie der Prüfungsausschuss in seinem Prüfbericht richtig feststellte, fehlt für die Vergabe der dazugehörige Beschluss. Nun hat mir auch die Aufsichtsbehörde vorgeschrieben, den Antrag an das zuständige Gremium zu stellen - dies ist die Gemeindevertretung.

Mir ist bewusst, dass die Gemeindevertretung mit diesem Beschluss meinen Fehler "ausbaden" muss - dafür möchte ich mich bei der Gemeindevertretung entschuldigen.

Dennoch bin ich der Meinung, dass das Projekt einen Mehrwert für die Bevölkerung der Gemeinde Klaus darstellt und der richtige Weg für eine sanfte Mobilität ist.

Da es heute Abend jedoch um die Vergabe an die einzelnen Firmen geht, möchte ich nochmals genau auf die Zahlen eingehen und diese auch mit zwei Straßenprojekten vergleichen.

Ausgangspunkt ist diese Tabelle, die die Kosten für den Radweg aufzeigt.

Rechnungslegung	RG-Datum	Verwendungszweck	Betrag netto		MWSt.	Betrag brutto
Keckeis GmbH	30.09.2023	Bruchschotter	€ 9 141,17	20%	€ 1 828,23	€ 10 969,40
Nachbaur Rene	04.10.2023	Arbeiten, Traktor, Kipper etc.	€ 4 320,00	20%	€ 864,00	€ 5 184,00
Wilhelm&Mayer	12.10.2023	Kabelsand, Flickschotter	€ 1 184,31	20%	€ 236,86	€ 1 421,17
Keckeis GmbH	16.10.2023	Edelsplitt	€ 180,50	20%	€ 36,10	€ 216,60
Büsel Matthias	17.10.2023	Materialtransporte, Frostkoffer, Feinplanie etc.	€ 5 813,50	20%	€ 1 162,70	€ 6 976,20
Wilhelm&Mayer	18.10.2023	Asphaltierungsarbeiten	€ 20 156,27	20%	€ 4 031,25	€ 24 187,52
Nachbaur Rene	14.10.2023	Kiestransport	€ 660,00	20%	€ 132,00	€ 792,00
Begle Gebhard	18.10.2023	Arbeiten 25.09. - 05.10.	€ 5 902,50	20%	€ 1 180,50	€ 7 083,00
Begle Gebhard	18.10.2023	Deponie 420m ³	€ 12 600,00	10%	€ 1 260,00	€ 13 860,00
Wilhelm&Mayer	23.10.2023	Flickschotter	€ 1 014,45	20%	€ 202,89	€ 1 217,34
Wilhelm&Mayer	30.10.2023	Vibrationswalze 2,5 Tage	€ 421,25	20%	€ 84,25	€ 505,50
Begle Gebhard	07.11.2023	Humus planieren 23.10.2023	€ 360,00	20%	€ 72,00	€ 432,00
			€ 61 753,95		€ 11 090,79	€ 72 844,74

Das regionale Bauamt hat einen Kostenvergleich zwischen den Projekten Gugger Nussbaum (Umsetzung 2023 von Hilti & Jehle), Radweg Treietstraße (Umsetzung 2024 von W&M) und der Geh- und Radwegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg (Umsetzung 2023 durch mehrere Firmen) erstellt.

Hier die Tabelle dazu:

Kostenvergleich mit Preisen H+J Gugger Nussbaum und Radweg Treietstraße W+M

Ausgangssituation:

185 m Länge / Auskoffnung im Mittel 55cm stark auf 3,50m Breite/ 8cm LTD
 Unterbauplanum
 Ungeb. u. TS 185*3,50*0,50
 Asphaltfläche lat. Aufmass W+M ges.
 4 Selbstnivellierende Schachtdeckel neu, Schachthäse 30cm erhöhen ; 1 Schieber
 Sickerstreifen mit kantkorn einseitig, Rest Humusiert mit Angleichungen
 Humusabtrag ca.185*1,5x2,00m Breite, 12cm stark

Massen gerundet
 360m3
 650m2
 330m3
 620m2

70m3

	Preise W+M Gehsteig L62				Preise Hilti+Jehle Gugger Nussbaum			
	Menge	Einheit	Preis/Einh.	Gesamtpreis netto	Menge	Einheit	Preis/Einh.	Gesamtpreis netto
Vermessung	0,301	PA anteilig	1083,25	326,06	0,45	PA anteilig	1083,25	487,46
Baustelleneinrichtung	0,301	PA anteilig	3612,74	1087,43	0,45	PA anteilig	5406,21	2432,79
Zeitgebundene Kosten	0,301	PA anteilig	10759,14	3238,50	0,45	PA anteilig	15484,83	6968,17
Räumen der Baustelle	0,301	PA anteilig	3832,14	1153,47	0,45	PA anteilig	3845,49	1730,47
Oberb. Abtragen+ seiti. lagern	70	m3	16,58	1160,60	70	m3	4,63	324,10
Lockerboden abtr.+ laden	360	m3	6,94	2498,40	360	m3	20,32	7315,20
Lockerboden wegschaffen	360	m3	29,54	10634,40	360	m3	22,83	8218,80
Oberboden andecken	70	m3	18,75	1312,50	70	m3	7,83	548,10
Abheben Schachtabd.	6	Stk	66,48	398,88	6	Stk	9,57	57,42
Schieberkappen vers.	1	Stk	46,1	46,10	1	Stk	36,51	36,51
Aust. Schachtabd. SN 400KN	6	Stk	510,67	3064,02	6	Stk	449,63	2697,78
Schacht erhöhen 30cm	4	Stk	325,06	1300,24	4	Stk	300	1200,00
Unterbauplanum	650	m2	1,43	929,50	650	m2	0,83	539,50
Ungeb. u. Tragschicht	330	m3	43,24	14269,20	330	m3	31,7	10461,00
Ungeb. O. TS	650	m2	11,47	7455,50	650	m2	8,73	5674,50
Asphalt LTD 8cm	620	m2	38	23560,00	620	m2	39,1	24242,00
Fugenanschluss bit. Spachtelm.	17,5	m	6,37	111,48	17,5	m	5,88	102,90
Bankett (Sickerstreifen)	5,92	m3	9,74	57,66	5,92	m3	9,74	57,66
Normalsaat herstellen	701,25	m2	1,34	939,68	701,25	m2	0,89	624,11
Saatgut liefern	7	kg	7,28	50,96	7	kg	7,28	50,96
				€ 73 594,58				€ 73 769,44

Kosten netto laut Excel Gemeinde:

€ 61 753,95

Kostenvergleich für nachträgliche Vergabe

Mit den Preisen der beiden Straßenprojekte Gugger Nussbaum und Treietstraße und den Mengen des Projekts Geh- und Radwegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg ergibt sich ein Gesamtpreis für die Geh- und Radwegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg von ca. € 73.682,01 netto (Mittelwert der beiden Projekte).

Im Vergleich zur Abrechnung des Projekts Geh- und Radwegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg von € 61.753,95 netto beträgt der Unterschied € 11.928,06 netto.

Eingesparrt wurden dadurch mir ansässigen Unternehmen zusammengearbeitet wurden über 10.000 €.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die bereits bestehende Geh- und Radwegverbindung Schmalzgasse bis Mühlbachweg wurde asphaltiert und auf drei Meter (+0,5m Bankett) verbreitert, damit wurde eine konfliktlose Begegnung zwischen Radfahrern und Fußgängern ermöglicht.

Die Kosten beliefen sich auf 61.753,95 € netto und 73.769,44 € brutto.

Folgende Leistungen wurden vergeben:

Geh- und Radweg, Konto 1/6120-00200 (Gemeindestraßen, Straßenbauten)			
Lieferant		Lieferung/Leistung	Betrag
4545	Baumeister Ing. Peter Keckeis Ges.m.b.H.	Bruchschotter und Edelsplitt	€ 11 186,00
184	Wilhelm+Mayer Bau GmbH	Kabelsand, Flickschotter, Vibrationswalze	€ 3 144,01
184	Wilhelm+Mayer Bau GmbH	Asphaltierungsarbeiten	€ 24 187,52
10970	Nachbaur René	Materialtransport, Arbeiten mit Traktor, Kipper	€ 5 976,00
5135	Büsel Matthias Erdbewegung	Materialtransport, Frostkoffer u. Feinplanie herstellen	€ 6 976,20
10022	Begle Transporte & Erdbau GmbH	Baggerarbeiten	€ 7 515,00
10022	Begle Transporte & Erdbau GmbH	Deponie 420 m³	€ 13 860,00
			€ 72 844,73

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 8: Vergabe Darlehen zum Austausch der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum

Angebotsspiegel - Darlehensausschreibung der Gemeinde Klaus, 2024								
Sanierung Lüftungsanlage				Gesamt € 300.000,--				
Abgabetermin: 21.06.2024, 09:00 Uhr								
Kreditinstitut	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins				Absoluter Fixzins f. 10 J.
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung	10 J.	15 J.	20 J.	25 J.	
BAWAG P.S.K. AG	kein Angebot			-	-	-	-	-
Hypo Tirol Bank AG	-	0,79%	-	3,61%	3,63%	3,66%	3,67%	-
Hypo Vorarlberg Bank AG	0,95%	0,70%	-	3,509%	3,519%	3,480%	-	
Raiffeisenbank Vorderland	kein Angebot			-	-	-	-	-
Sparkasse Feldkirch	-	0,79%	-	3,837%	-	-	-	4,15%
Volksbank Vorarlberg e.Gen.	kein Angebot			-	-	-	-	-
Hinweise /Abweichungen von der Ausschreibung:						Übersicht der Basis-Zinssätze		
						3-Monats EURIBOR		3,698%

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Darlehensausschreibung wurde von der Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt. Das Darlehen ist für den Austausch der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum vorgesehen. Der Gemeindevertretung liegen fünf Angebote vor.

Es wird vorgeschlagen, den Darlehensantrag in Höhe von € 300.000,-- an die Bestbieterin Hypo Vorarlberg Bank AG mit einem Fixzinssatz von 3,509 % (Laufzeit 10 Jahre) zu vergeben. Wer dieser Vergabe zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten.

Zudem wird versucht, für den Fixzinsanteil eine Anschlusskondition von 3-Monats-EURIBOR + 0,70 % auszuhandeln.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 9: Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland plant eine Innensanierung der Altbau-Zimmer im Sozialzentrum VorderlandHUS, die etwa 40 Jahre alt sind und modernisiert werden müssen. Dazu soll ein Bankkredit von maximal 1.400.000 € aufgenommen werden. Da die Miteigentümerschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, haften die Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer Anteile. Eine Sanierung ist notwendig, um den Standard von Alt- und Neubau anzugleichen, wobei auch die Privatsphäre und Aufenthaltsmöglichkeiten der Bewohner verbessert werden sollen. Der Bauzeitplan sieht eine Dauer von 7 bis 8 Monaten vor. Finanzielle Belastungen werden mit ca. 100.000 € jährlich bis 2032 erwartet.

Die Mitgliedsgemeinden der Miteigentümerschaft "Lebensraum Vorderland" müssen der Kreditaufnahme zur Sanierung der Altbau-Zimmer im vorderlandHUS zustimmen, da sie für den Kredit haften. Der Kreditbetrag verteilt sich auf die Gemeinden, wobei Klaus, Röthis, Sulz und Zwischenwasser jeweils 280.000 € übernehmen, Weiler 168.000 €, Fraxern und Laterns je 42.000 €, und Viktorsberg 28.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretungen ist erforderlich, da die MEG keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und somit die Mitgliedsgemeinden direkt haften.

Wer dem Antrag zur Kreditaufnahme durch die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland für die Kosten einer Innensanierung der Altbau-Zimmer im vorderlandHus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Erlebnisbad Frutzbau - Stellungnahme der Gemeinde Klaus zu Anfragen der derzeitigen Schwimmbadgemeinden

Anfrage an die Gemeinde Klaus

Es wird die Beteiligung der Gemeinde Klaus an den Sanierungs-/Errichtungskosten und dem Betriebsdefizit angefragt. Ein gemeinsamer Entwicklungsprozess zur Trägerschafts- und Kostenverteilung soll gestartet werden. Der Prozess ist Ergebnis offen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zur rechtlichen Klärung der weiteren Vorgehensweise soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 14: Weigerung der Fa "Längle Pulverbeschichtung" den vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Vertrag Nutzungsvereinbarung) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Heinz Vogel:

Dieser Tagesordnungspunkt soll ebenfalls vertagt werden.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 15: Berichte des Bürgermeisters

- Sonderfinanzierung vom Land Vorarlberg in der Höhe von 73.900,00 € - 2/9470-8612 Sonderfinanzhilfe des Landes
- Stellungnahme von der Bezirkshauptmannschaft bezüglich der Instandhaltung von "Fenkarts Brüggle" - Da es sich um eine Sanierung handelt, liegt diese im Kompetenzbereich des Bürgermeisters.
- In der letzten Sitzung am 15.05.2024 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 der Beschluss gefasst, dass unter den gleichen Voraussetzungen ein Darlehen in Höhe von 300.000 € (anstatt 600.000 €) aufgenommen werden soll. Die Hypo Vorarlberg Bank AG hat der Gemeinde Klaus ihre Zusage gegeben, und das Darlehen wurde von mir in der Höhe von 300.000 € an die Hypo Vorarlberg vergeben.
- Der Kredit über 300.000€ für den Kanalkataster und den Kontokorrentrahmen über 500.000€ wurden vom Land Vorarlberg genehmigt.
- Straßen und Wegekonzept Bürgerbeteiligung findet am 23. September statt - wer bei der Arbeitsgruppe mitarbeiten will, bitte bei mir oder Karlheinz Zeiner melden. Gesetz sind aktuell Karlheinz Zeiner und ich (Bgm. Simon Morscher). Die Arbeitsgruppe soll 5-6 Mitglieder haben.
- Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe zum Bebauungsplan hat am 24.06.2024 stattgefunden. Aktuell geplant ist, dass im Oktober ein Workshop mit der Gemeindevertretung, Raumplanungsausschuss und Gestaltungsbeirat stattfinden soll. Der Termin ist noch nicht fixiert.
- Umbau der Lüftungsanlage hat bereits begonnen, der Elektriker hat die ersten Arbeiten erledigt.

Zu Top 16: Genehmigung der Niederschrift der 24. Gemeindevertretungssitzung vom 15.5.2024

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TP 4 (Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses)

GV Vogel ortet im angesprochenen „bemerkenswerten Vorgang“ (beim Förderantrag für den Kinderspielplatz das Kriterium „Hunde- und Glasverbort“ als gegeben anzukreuzen) und dann in einer nachfolgenden Verordnung Hunde auf dem geförderten Spielplatz zuzulassen einen möglichen Subventionsbetrug. Der Bürgermeister beschwichtigte – die Gemeinde habe den vollen Förderbeitrag erhalten.

Der Antrag wird mit 4:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Karl Heinz Zeiner auf Ergänzung der Niederschrift zu TP 8: (Vergabe Darlehen Kalkataster)

Der zweite Darlehensteil in Höhe von EUR 300.000,00 wird nicht vergeben, da diese Mittel erst 2025 benötigt werden.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 17: "Omicron - Kindergarten" in Röthis - Reduktion der Subventionszahlungen auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Heinz Vogel:

Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Klaus soll dem Trägerverein des „Omicron“ Kindergarten in Röthis / Focuspark frühzeitig zur Jahresplanung 2025 mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Klaus für das kommende Jahr die Unterstützung um die Hälfte (auf EUR 30.000,00) reduzieren wird. Die Fa. Omicron, deren Umsatz sich im Jahr 2024 laut Presseberichten um 40 % erhöht hat, soll davon mit der Bitte verständigt werden, selbst einen größeren Beitrag für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter/innen zu leisten.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 18: Raumplanerisches Gutachten DI Falch (Beurteilung des Teilbebauungsplanes "Vorderer Tschütsch" auf Grund eines Anlassfalles) vom 22.5.2024 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Wie viel kostete das bei DI Andreas Falch hin Auftrag gegebene Gutachten betreffend „Bebauungsplan Vorderer Tschütsch“?

Beantwortung: EUR 5.984,95 inkl. MwSt

Die Gemeinde Klaus zahlt anteilmäßig auch für das Salär des regionalen Raumplanungsexperten DI Simon Berger (Region Vorderland/Feldkirch). Aus welchem Grund wurde dieser nicht beauftragt eine fachliche Stellungnahme abzugeben?

Beantwortung:

Raumplanerische Einschätzungen/Gutachten fallen prinzipiell in den Bereich „Ansprechperson für raumplanerische Fragen der Gemeinde“. Darin heißt es, dass „ggf. kurze, schriftliche fachliche Beurteilungen bestimmter Sachverhalte (z.B. Möglichkeit der Ausnahme vom BBP für ein konkretes Bauvorhaben), nach Maßgabe der zeitlichen Kapazität“ Teil dieses Bereichs ist. Damit sind jedoch eher kurze Einschätzungen, Stellungnahmen etc. gemeint, die jedoch einen geringeren Umfang aufweisen, als das vorliegende Gutachten von DI Falch. Für diese Tätigkeit sind in der Stellenausschreibung insgesamt lediglich 5% vorgesehen. In diesem konkreten Fall übersteigt ein solches Gutachten also in seinem Detailgrad und Arbeitsaufwand Simon Bergers verfügbare Ressourcen.

Die Baurechtsverwaltung Vorderland hat offensichtlich die Kurzerläuterungen zum Teilbebauungsplan Vorderer Tschütsch (ein integraler Bestandteil des Bebauungsplanes) gar nicht gekannt. Wurden diese von der Gemeinde Klaus zwischenzeitlich nachgereicht?

Beantwortung: Ja

Das Gutachten DI Falch wurde den Betroffenen zur Kenntnis gebracht und Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme dazu abzugeben. Was ist der wesentliche Inhalt der Stellungnahmen?

Die Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag GV Heinz Vogel:

Auf Grund der gutachterlichen Stellungnahme des DI Andreas Falch Ingenieurskonsulent für Raumplanung und Raumordnung und Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen zum Gutachten Falch erteilt die Gemeindevertretung keine Ausnahmen vom Teilbebauungsplan „Vorderer Tschütsch“ für das GSt. GP 769/5 KG Klaus (§35/3 RPG)

Der Antrag wird von Bürgermeister Simon Morscher mit der Begründung, dass dieser Antrag unter diesem Tagesordnungspunkt nicht gedeckt ist, nicht zur Abstimmung zugelassen.

Zu Top 19: Gefahrenzonenplan für den Klausbach / Überflutungssimulation bei 300 jährigem Hochwasser als Grundlage für Räumlichen Entwicklungsplan und Service für Hausbesitzer und Firmen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
GV Heinz Vogel verweist auf diverse vom Amt der Vorarlberger Landesregierung herausgegebenen Broschüren. (Gefahrenzonenplan der Wasserbauverwaltung/Integraler Hochwasserschutz/Hochwasserschutz und Eigenvorsorge) Weder auf der Gemeinde noch bei der Baurechtsverwaltung liegt ein solcher Plan auf. Für 2018 wurde der Gemeinde Klaus die Fertigstellung eines solchen Planes zugesagt.

Bgm. Simon Morscher teilt mit, dass der Plan nahezu fertiggestellt ist. Dieser soll Anfang September der Gemeinde vorgestellt werden bzw. kann im Anschluss der Gemeindevertretung präsentiert werden.

Zu Top 20: Entsiegelung der Wegverbindung "Im Stutz" und "Anna-Henslerstraße" zur Verbesserung der Versiegelungs-/Entsiegelungsbilanz der Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel merkt an, dass die Versiegelungs-/Entsiegelungsbilanz der Gemeinde mit ca 500 m² neu versiegelter Fläche im Jahr 2023 deutlich negativ sei. Als mögliches Beispiel einer Entsiegelungsmaßnahme präsentiert er das Wegstück über dem Weingarten, das für den Autoverkehr nicht genutzt würde.

Bgm. Simon Morscher entgegnet, dass die gesamte Stutz-Straße als Gemeindestraße gewidmet sei. In den Wintermonaten gäbe es über die Steile Straße Schwierigkeiten mit der Schneeräumung. Daher sei es umso wichtiger, dass eine Zufahrt zu den Grundstücken 392 und 393/1 geben sei.

Zu Top 21: Leistbaren Wohnraum schaffen! Betriebs- und Startwohnungen am Bregenzerweg eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Diana Malin und GV Heinz Vogel

Antrag GV Diana Malin:

Der Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung möge sich damit auseinandersetzen, ob das gemeindeeigene Grundstück beim Lager des Bauhofs und die unbebaute Wiese daneben, welche als Reserve für den Ausbau des Bauhofs gedacht ist, in einem gemeinsamen Bauvorhaben so realisiert werden kann, dass dort auch Betriebswohnungen für Gemeindebedienstete und je nach Möglichkeit auch Startwohnungen für junge Leute entstehen.

Der Antrag wird mit 18:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 22: Sich ergebende Sanierungsarbeiten in Bezug zu Brückenuntersuchung vom September 2023 (M+G Ingenieure) insbesondere "Fenkarts Brüggle" Seite 25/26/27 als BR 011 Klausbachbrücke Schmalzgasse bezeichnet eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Stefan Längle vom Regionalen Bauamt in Rankweil hat im Auftrag der Gemeinde Klaus (auf dem Briefpapier der Gemeinde Klaus) am 27.5.2024 ein Ansuchen um Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz und dem Gesetz für Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von „Fenkarts Brücke“ eingebracht. (Fußgänger- und Radfahrbrücke Fremder Wies über Klausbach Fluss km 3,15. In diesem Schreiben heißt es (Absatz 2): „Das Brückentragwerk ist in schlechtem Zustand. Der Holzbohlenbelag ist morsch. Die Stahlträger weisen starke Korrosion auf“ Dieser angebliche Befund steht im krassen Widerspruch zum Befund Ingenieur Büfro M+G Ingenieure vom September 2023. (siehe Seite 25, 26, 27) Hier heißt es: „Tragwerk in Ordnung/Fahrbahnübergang in Ordnung/Fahrbahnbelag: Holzbohle morsch (gemeint ist eine einzige Holzbohle morsch... Telefonische Auskunft: Brett austauschen und alles passt).“ Da nicht anzunehmen ist, dass Stefan Längle aus eigenem Antrieb den Befund mit Absicht falsch darstellt, zu mal er das Brückengutachten gut kennt, wird es sich hier um eine falsche Darstellung im Auftrag der Gemeinde Klaus handeln. Da Stefan Längle sich derzeit im Urlaub befindet und ich die bemerkenswerte Sache nicht mit ihm abklären konnte, die Anfrage an den Bürgermeister.

Hast du Stefan Längle beauftragt den Zustand der Brücke möglichst schlecht darzustellen?

Anfragebeantwortung: Nein

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an den Obmann des Bauausschusses GR Hannes Broger:

Am 11. März 2024 wurde unter TP 6 eine Ausschusssitzung der Neubau von Fenkarts Brücke abgehandelt. Aus welchem Grunde liegt nach drei Monaten immer noch kein vollständiges Protokoll vor?

In einem seit 2 Tagen vorliegenden Auszug zu diesem TP heißt es, es bestehe deutlicher Reparaturbedarf an der Brücke – das steht im Widerspruch zum Befund in der Brückenstudie - tel Auskunft: ein Brett austauschen und alles passt. Hast du Stefan Längle angehalten eine falsche Darstellung abzugeben?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Welches Ingenieurbüro hat die Brücke geplant?
Wie hoch sind die Planungskosten des Ingenieur Büros?

Wie hoch sind die abzurechnenden Kosten für das regionale Bauamt für dieses Projekt (Gesamtkoordination und Bauaufsicht durch Stefan Längle)?
Was kosten die Betonfertigteile?
Was kosten die Brückengeländer?
Ein Abbruch und eine Neuerrichtung einer Brücke bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Liegt diese schon vor?
Wenn ja seit wann?
Liegen schon Kostenschätzungen für die Sanierungsmaßnahmen der restlichen untersuchten Brücken vor?
Wann sollen diese Sanierungen vorgenommen werden? (Voranschlagsplanung 2025)

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag GV Heinz Vogel:

In Hinblick darauf, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Klaus sehr angespannt ist (Aussage des Leiters der regionalen Finanzverwaltung / Aussage eines Gemeinderates im Rahmen der letzten Gemeindevertretungssitzung: „Gemeinde Klaus ein Fall für die Schuldenberatung“ und dass nach der nächsten Nationalratswahl ein Sparpaket droht (Prof Baddelt, Leiter des Fiskalrates) sollen Brückensanierungen im Sinne des Spargedankens und Nachhaltigkeit vorgenommen werden. Die in der Brückenuntersuchung (M+G Ingenieure) auf Seite 25, 26, 27 als BR 011 Klausbachbrücke Schmalzgasse bezeichnet (Fenkarts Brückle) wird als in gutem Zustand befundet (Originalzitat: „Brett austauschen und alles passt“) Das jetzt vom Bürgermeister in Auftrag gegebene Projekt ist baurechtlich keine Brückensanierung sondern ein Abbruch und eine Neuerrichtung an der selben Stelle. Daher stelle ich den Antrag, dass kein Abbruch von „Fenkarts Brückle“ erfolgen soll, sondern eine Sanierung mit dem in den Klausen Wäldern nachwachsenden Baustoff Holz erfolgen soll. (Ein Brett austauschen und alles passt) Beton hat eine sehr schlechte Ökobilanz.

Der Antrag wird mit 2:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 23: Allfälliges

GV Heinz Vogel regt auf Grund dessen, dass Gehsteige im Rahmen von Bauabwicklungen oft durch Firmenautos und LKWs auf Kosten der Sicherheit von Fußgängern blockiert werden, die Erstellung eines Verkehrsabwicklungskonzepts bei Baustellen nahe an der Gemeindestraße an.

Schriftführer

Vorsitzender